



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Eisen-, Tempergießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 2
Tonnen bis weniger als 20 Tonnen je Tag

vom 21.07.2017

Betreiber: Firma J.D. Brackelsberg GmbH am Standort: Heilenbecker Str. 117-121,
58256 Ennepetal

Die Firma J.D. Brackelsberg GmbH betreibt am o. g. Standort eine Eisengießerei mit
einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 2 Tonnen bis weniger als 20
Tonnen je Tag (Nr. 3.7.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) sowie die Erstellung von
Sandgussformen und Kernen, das Schmelzen und Gießen von Späro-, Grau-, und
Temperguss und das Auspacken und die Nachbearbeitung der Gussteile.

Datum der Überwachung: 14.03.2017

Vor-Ort-Aufwand: **13,5 h** Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: **25,5 h**

Gesamtaufwand: **39 h**

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig
überwacht: Luftreinhaltung, VAWS, Industrieabwasser, Betriebsorganisation

Grundlage der Überwachung: Bescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes
vom 19.10.1972 Az.: G 3 – 27/72 J/Ga zur Anzeige
gem. § 16 Abs. 4 der Gewerbeordnung (GewO),
Bescheid des Kreisbeschlussausschusses des
Ennepe-Ruhr-Kreises vom 10.04.1973, Az.: 32/11-
66-05 und weitere Genehmigungsbescheide der
Bezirksregierung Arnsberg sowie der zuletzt erteilte
Bescheid vom 26.06.1985, Az.: 23.8851.7-G 4/85-
sowie Bescheid zur Anzeige gem. § 15.1 BImSchG
vom 08.06.2009 und Anordnung zur
TA-Luft 2002 vom 05.01.2010, Az.: 53-DO-Ve/Bi.

Ergebnis der Überwachung:

Bereich Luftreinhaltung
geringfügige Mängel:
defekte Absaugung Abgiessstrecke
fehlende Ableitung Abluft Kernmacherei

Bereich VAwS
geringfügige Mängel:
den Wirkungsbereich überschreitender Zapfschlauch

Bereich Industrieabwasser
geringfügige Mängel:
fehlende gültige Erlaubnis zur Einleitung von
Niederschlagswasser in die Heilenbecke

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch Revisions schreiben vom 08.05.2017 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.
Anmerkung:
Defekte Absaugung wurde instand gesetzt
Die Notwendigkeit der Absaugung der Abluft in der Kernmacherei wird messtechnisch überprüft.
Der Mangel zum Bereich VAwS wurde inzwischen behoben.
Der Antrag auf Niederschlagsentwässerung wird eingereicht.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.